



2025-04-01

„Schlichten statt Richten“

Sie haben gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld und möchten sich ehrenamtlich betätigen? Werden Sie Schiedsperson und helfen Sie Ihren Mitmenschen, faire Lösungen bei Streitigkeiten herbeizuführen.

Für den Bereich der Gemeinde Gangelt wird weiterhin ein(e) neue(r)

Schiedsman / Schiedsfrau / Schiedsperson

gesucht.

Die Schiedsperson wird bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten wie zum Beispiel bei der Einhaltung der Grundstücksgrenzen, der Bepflanzung, Errichtung von Zäunen, das Beschneiden von Hecken und Bäumen, der Einwirkung von Lärm und Gerüchen auf Antrag tätig.

Bei Strafsachen wie zum Beispiel bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses sowie weiteren Delikten, bei denen ein Schlichtungsverfahren vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben ist, bevor eine Klage eingereicht werden kann, ist der Schiedsman ebenfalls vorher einzuschalten.

Schiedspersonen schlichten also in einem vorgerichtlichen Verfahren schnell und effizient und führen faire Lösungen herbei. Der dort geschlossene Vergleich ist wie ein Urteil vor Gericht 30 Jahre vollstreckbar und erspart die öffentliche und teure gerichtliche Auseinandersetzung

Spezielle Vorkenntnisse sind dabei nicht erforderlich. Mitzubringen sind gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Protokollen und Vergleichen sowie die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Zeitlich sollten Sie ca. zehn Stunden im Monat für das Ehrenamt einplanen.

Für das Ehrenamt können Sie sich bewerben, wenn Sie zwischen 25 und 75 Jahre alt sind, sie die Fähigkeit besitzen, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht unter Betreuung stehen und in der Gemeinde Gangelt wohnen.

Sie werden für die Dauer von 5 Jahren vom Rat der Gemeinde Gangelt gewählt und vom Amtsgericht Geilenkirchen bestätigt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Ihre Bewerbung (siehe Bewerbungsschreiben) richten Sie bitte

bis spätestens 30.05.2025

an die

**Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
Burgstraße 10
52538 Gangelt**

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Auf das Schiedsamt werden Sie durch die Teilnahme an entsprechenden Seminaren vorbereitet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Gemeinde Gangelt unter 02454/588-302 oder ordnungsamt@gangelt.de

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2025-04-01	Öffentliche Bekanntmachung für das Amt der Schiedsperson	30.04.2025

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 30.04.2025
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dahlmanns

Standort	
Datum Aushang	30.04.2025
Datum Abnahme	